

DAS IST UNSER HAUS



Handreichung zum Umgang mit
Immobiliennutzungen
durch die extreme Rechte.



Vorwort	4
Einführung	6
Rechte Orte in Sachsen	8
Praxisbeispiele	10
Handlungsempfehlungen	14
Kontakte	28

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

seit mehr als einem Vierteljahrhundert ist das Bundesland Sachsen eine Schwerpunktregion des Rechtsextremismus. Waren es in den 1990er Jahren vor allem neonazistische Kameradschaften, übernahm nach der Jahrtausendwende für einen langen Zeitraum die NPD das Zepter im rechten politischen Spektrum. Die Neonazi-Partei schaffte es in den sächsischen Landtag und in alle Kreistage im Land. Seit mittlerweile über fünf Jahren dominiert nun die AfD das rechte Parteienspektrum. Das Landesamt für Verfassungsschutz schätzte in seinem aktuellen Bericht mindestens 1.400 Mitglieder des Landesverbandes der AfD als „erwiesen rechtsextrem“ ein, darunter auch der Landesvorsitzende und andere Funktionäre des Parteivorstandes.

Die extreme Rechte insgesamt hat sich stark ausdifferenziert. Wir haben es heute mit unterschiedlichen Gruppen, Zusammenschlüssen und Personen zu tun. Aufgrund der besonderen Verankerung rechter Strukturen war Sachsen auch immer ein attraktiver Wohn- und Aktionsort für Rechtsextreme. Und so haben wir auch in den letzten Jahren wieder einen starken Zuzug von organisierten Rechtsextremen nach Sachsen beobachten können. Sie treffen hier auf etablierte Netzwerke und haben zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Einer der Megatrends bezüglich des Rechtsextremismus in Sachsen sind die zunehmenden Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Immobilien und Räumen. Über das ganze Land verteilt beobachten wir für Rechtsextreme viele Orte, an denen sie sich treffen können, Veranstaltungen, Konzerte oder Kampfsportevents durchführen oder geschäftliche Interessen verfolgen. In unserer Jahrespublikation „Sachsen rechts unten 2021“ haben wir uns dieser Problematik ausführlich gewidmet.

Niemand wünscht sich Zugangsmöglichkeiten für Neonazis oder andere Rechtsextreme zu Räumen und Immobilien im eigenen Ort. Oft erfahren die Menschen vor Ort davon erst im Nachhinein. Jedoch ist auch niemand diesen Entwicklungen hilflos ausgeliefert. Die Reaktion auf die extrem rechte Immobiliennutzung liegt voll und ganz in den Händen derjenigen, die in den betroffenen Gemeinden leben. Das sind zum Beispiel die Oberbürgermeister*innen und Bürgermeister*innen, aber auch andere politisch Verantwortliche, die Polizei, die Kirchgemeinde, die regionale Zivilgesellschaft und die Nachbar*innen.

In der vorliegenden Handreichung haben wir Erfahrungen aus 20 Jahren mobiler Beratungsarbeit des Kulturbüros Sachsen e.V. zusammengetragen und aufbereitet. Die daraus entstandenen Empfehlungen sollen bei der Auseinandersetzung im Umgang mit von Rechten genutzten Immobilien unterstützen und eine Hilfe für Aktive sein. Die Handreichung gibt Hinweise, wem welche Rolle bei diesem Thema in Sachsen zukommt, wie Handlungsmöglichkeiten aussehen können und wer in diesem Zusammenhang berät.

Ich freue mich, wenn wir Ihre Gemeinde bei der Auseinandersetzung mit rechten Immobilien begleiten, beraten und in Ihrem Handeln unterstützen können.

Grit Hanneforth
Geschäftsführerin
Kulturbüro Sachsen e.V.

Einführung

In Sachsen verfügt die extreme Rechte über zahlreiche Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Objekten. Seit vielen Jahren gibt es Treffpunkte und Veranstaltungsorte über alle Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Hinzugekommen ist nun seit einigen Jahren der Trend, eigene Objekte zu erwerben und selbst zu besitzen. Das Kulturbüro Sachsen e.V. hat diese Entwicklungen in den letzten Jahren vermehrt wahrgenommen.

Der Zugang zu Immobilien ist die infrastrukturelle Grundlage dafür, dass die Organisation der politischen Arbeit und damit die Verbreitung rechter Ideologie stattfinden kann. Immobilien, zu denen extrem rechte Akteur*innen Zugänge haben, können als Rückzugsorte dienen, in denen, vor der Öffentlichkeit verborgen, Aktivitäten geplant werden. An den einschlägigen Treffpunkten sind Organisation, Strukturaufbau und Absprachen möglich. Es können rechte Strategien entwickelt und entsprechende Kader ausgebildet werden. Mit Veranstaltungen schafft man darüber hinaus kulturelle, sportliche und extrem rechte (Bildungs-)Angebote, die die Szenebindung deutlich erhöhen. Über Konzerte oder

Kampfsportveranstaltungen mit Eventcharakter werden Einnahmen generiert. Ladengeschäfte sorgen dafür, dass Kleidung und andere Waren verkauft und in den Regionen sichtbar werden. Zudem nutzen organisierte Neonazis verschiedene Immobilien in Sachsen, um sich als soziale Kümmerer zu inszenieren.

In einigen sächsischen Regionen ist ein gezielter Zuzug von extrem rechten Akteur*innen aus der gesamten Bundesrepublik zu beobachten. Kampagnen rufen dazu auf, nach Sachsen zu ziehen und dort Immobilien zu erwerben. In manchen Teilen Sachsens verfügen organisierte Neonazis über eigene Firmen und Gesellschaften, die den Kauf weiterer Immobilien und Liegenschaften im Bundesland anstreben.

Die Erfahrungen aus unterschiedlichen Regionen zeigen jedoch, dass niemand der Nutzung von Immobilien durch die extreme Rechte machtlos gegenüberstehen muss. Durch die gute Zusammenarbeit einer aktiven, demokratischen Zivilgesellschaft und einer problembewussten Verwaltung gelang es in den letzten Jahren in vielen Städten und Gemeinden, eine dauerhafte Etab-

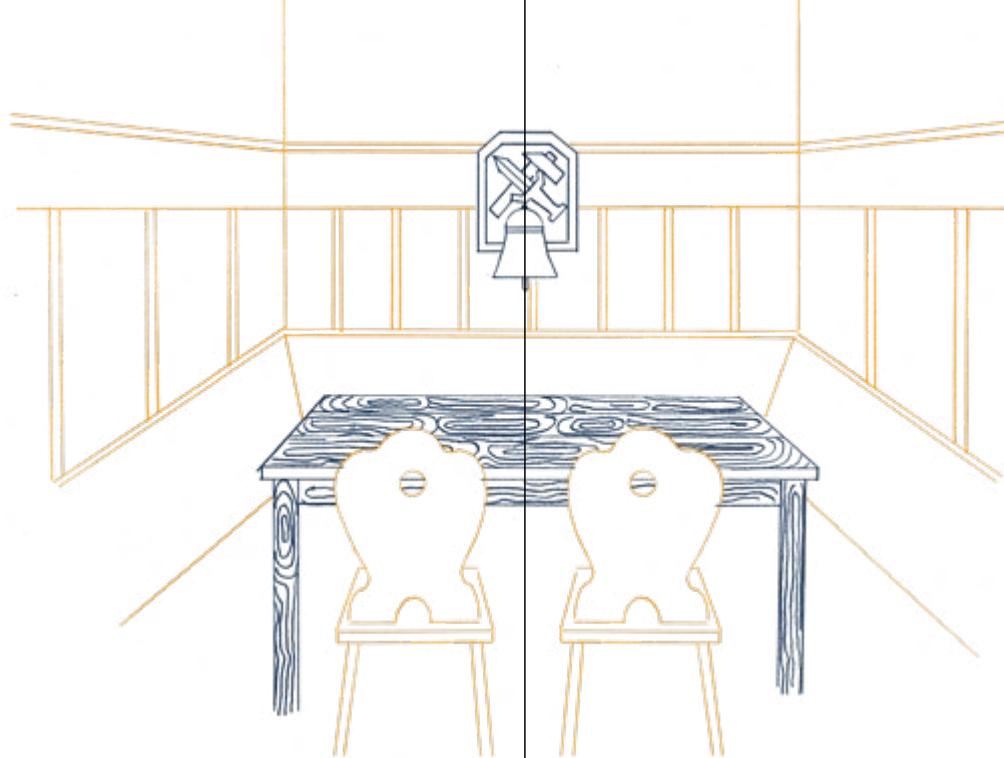
lierung rechter Orte zu verhindern. Sie verloren an Attraktivität und sind in einigen Fällen auch wieder verschwunden. Die vorliegende Handreichung möchte einerseits Mut machen, vor diesen erstzunehmenden Entwicklungen in Sachsen nicht zu kapitulieren. Zum anderen haben wir hier, nach den Erfahrungen und Erfolgen der Vergangenheit, einige wichtige Handlungsmöglichkeiten zusammengetragen, die dabei unterstützen können, den richtigen Weg für die Situation vor Ort zu finden. Dabei stellen diese Handreichung und die darin enthaltenen Beispiele und Handlungsempfehlungen nur eine erste wichtige Orientierung dar, die jedoch eine Beratung nicht ersetzen kann. Die Mobilien Beratungsteams des Kulturbüro Sachsen e.V. stehen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft bei der Auseinandersetzung mit rechten Immobilien vor Ort zur Verfügung. Uns ist es wichtig, dass die Verantwortlichen in den Orten, in denen extrem rechte Akteur*innen über Zugang zu Immobilien verfügen, mit uns gemeinsam ihre spezifischen Lösungsmöglichkeiten entwickeln und dabei nach eigenen Wegen suchen. Diese können an jedem Ort anders aussehen.



Rechte Orte in Sachsen

Unter rechten Räumen verstehen wir Objekte und Liegenschaften, zu denen organisierte Rechte, Neonazis und weitere Vertreter*innen rechter Bewegung Zutritt hatten, um politische Ziele zu verfolgen. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über solche unterschiedlichen Objekte in Sachsen. In die Betrachtung sind Räume eingeflossen, die für die jeweiligen extrem rechten Szenen im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 eine Bedeutung hatten. Dem Kulturbüro Sachsen e.V. sind innerhalb dieser drei Jahre im Bundesland insgesamt mehr als 90 konkrete Orte bekannt geworden, die von Neonazis oder der Neuen Rechten genutzt wurden. Betrachtet werden hier jedoch nur diejenigen Räume, zu denen tatsächliche Nutzungsverhältnisse nachweisbar sind. Wir gehen aber davon aus, dass es deutlich mehr als diese über 90 Orte in Sachsen gibt. Die Besitzverhältnisse dieser genutzten Räume sind unterschiedlich. Einige sind im Besitz extrem rechter Akteur*innen selbst, andere gepachtet oder gemietet. Bei einigen bleiben die Verhältnisse unklar. Es lassen sich insgesamt sechs relevante Gruppen von rechten Orten in Sach-

sen identifizieren. Einige werden unterschiedlich genutzt und kommen daher in mehreren dieser Gruppen vor. In Sachsen existierte in den letzten drei Jahren eine Reihe von Räumen, die überwiegend gewerblich genutzt werden und sich in der Hand der extremen Rechten befinden. Diese sind Eigentum von Neonazi-Akteur*innen oder von ihnen dauerhaft gepachtet oder gemietet. Acht dieser Gewerberäume verteilten sich auf die größeren Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die anderen befanden sich in den Landkreisen Leipzig, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen, Vogtland, Zwickau und Erzgebirgskreis. Mindestens sechs verschiedene Objekte in Sachsen fungierten in den letzten drei Jahren überwiegend als Soziale Zentren oder Begegnungszentren der ext-



einen Nutzungscharakter für organisatorische und ideologische Belange, als dass sie private Wohnobjekte wären. In den scheinbar privaten Räumen finden interne Treffen und Vernetzungsveranstaltungen statt. Auch Liederabende und Konzerte für einen sehr begrenzten Personenkreis werden auf Privatgrundstücken veranstaltet. In zwei Objekten werden auch Gewerbe betrieben.

In Sachsen verfügen verschiedene extrem rechte Parteien über Immobilien. Insgesamt gibt es sieben Objekte, die zu diesem Cluster gezählt werden können, da sie überwiegend als Parteiräume genutzt werden.

Im Berichtszeitraum sind uns zahlreiche Orte bekannt geworden, zu welchen die extrem rechte Szene Zugangsmöglichkeiten hatte, um kleinere, interne Veranstaltungen mit weitaus weniger als 50 Teilnehmenden durchzuführen. Sie dienten den Nutzer*innen, um sich regelmäßig zu treffen und zu Stammtisch- oder Kameradschaftsabenden zusammenzukommen. Darüber hinaus gibt es einzelne Sport- und Trainingsstätten, insbesondere im Kampfsportbereich, die von extrem rechten Akteuren dominiert oder selbst organisiert werden.

Mit einer Gesamtzahl von mehr als 90 konkreten Orten verfügen die extrem rechten Bewegungen und ihre Szenen in Sachsen über eine ausgesprochen hohe Anzahl von Räumen, an denen sie in den letzten drei Jahren verkehren konnten. Es existiert in Sachsen kein Landkreis ohne solche Objekte. Daher ist von einem flächendeckenden Problem zu sprechen.

rem rechten Szene. Sie befinden sich in Chemnitz, Plauen, Pirna, Dresden sowie in den Landkreisen Bautzen, Leipzig und Mittelsachsen.

Events und Großveranstaltungen gehören zu den verbreitetsten öffentlichen Nutzungsarten. In den letzten drei Jahren standen in Sachsen dafür mehr als 30 Orte zur Verfügung. Neben den weiterhin für die rechte Musikszene wichtigen Konzerten finden dort sogenannte Zeitzeugenvorträge statt. Oft werden auch beide Formate kombiniert.

Elf uns bekannte Objekte sind auch als Wohnorte oder Orte der Lebensgestaltung einzuordnen. Damit sind Räume gemeint, an denen sich Rechtsextreme, meistens völkische Siedler, gezielt niedergelassen haben, um ein bestimmtes Lebens- und Wohnkonzept umzusetzen. Dabei haben die Objekte oft mehr

Praxisbeispiele aus Sachsen

Mücka: Verwaltung stärkt sich gegenseitig

Im ostsächsischen Mücka hat die Nutzung von Immobilien durch die neonazistische Szene eine lange Geschichte: In der Wodan-Diskotheek fanden bis 2005 immer wieder neonazistische Veranstaltungen statt. Als die Szene die Immobilie verlor, sollte der Ort einige Jahre Ruhe haben. Das änderte sich als der neonazistische Brigade 8 ein Gelände zur Verfügung gestellt wurde. Von nun an fanden regelmäßig neonazistische Veranstaltungen mit bis zu 150 Teilnehmenden statt. Da es sich bei dem Veranstaltungsobjekt um Privatgelände handelt, sind die Handlungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung gering. Dennoch wäre ein Schweigen zu den Veranstaltungen falsch. Die Menschen im Ort machen sich eigene Gedanken zu ihren Beobachtungen. Sie haben Fragen und Ängste. Zunächst thematisierte der Mückaer Bürgermeister die Situation im Gemeinderat. Nach intensiven Vorgesprächen war es den Verantwortungsträgern ein Anliegen, dazu mit

den Vereinen in Austausch zu kommen. Bei einem Informations- und Gesprächsabend mit Vereinsvertreter*innen und Gemeinderät*innen gab das Mobile Beratungsteam eine Einschätzung zur Brigade 8, zu den auftretenden Bands, den neonazistischen Inhalten der Texte und zur Rolle von Immobilien in der Hand der rechten Szene. Die Teilnehmenden berichteten von eigenen Beobachtungen. Spürbar war, dass die Erfahrungen mit den Großveranstaltungen bis 2005 Spuren hinterlassen hatten. Dennoch waren allen Anwesenden der Austausch und die Stärkung durch politisch und verwaltungsseitig Verantwortliche wichtig. Der Austausch in Mücka war Anlass für einen Bericht über die Erfahrungen im Umgang mit neonazistischen Veranstaltungen, die Nutzung von Immobilien und die Anmietungspraxis von Rechtsextremen im Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG), Kreisverband Görlitz. Die Bürgermeister*innen und Verbandsvorsitzenden nutzten den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit der Mobilien Beratung zum Austausch ihrer eigenen Erfahrungen und zur gegenseitigen Stärkung.



Ostritz: Ein Ort steht zusammen gegen rechts

Ende des Jahres 2017 kündigte der Thüringer Neonazi und stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Thorsten Heise an, in Ostritz ein sogenanntes „Schild- und Schwert-Festival“ am 20. und 21. April 2018 durchführen zu wollen: eine Mischung aus rechtsextremen Konzert- und Kampfsportevent. Damit sollte der Ort von nun an Veranstaltungsort der bundesweiten und europäischen Nazi-

szenen werden. Unmittelbar nach Bekanntwerden von Heises Plänen regte sich Widerstand im Ort: Eine Handvoll Menschen hatte die Idee, ein buntes und fröhliches Spielefest auf dem Markt zu organisieren. Der Gruppe wurde schnell bewusst, dass es dazu breite öffentliche Unterstützung brauchte. Es galt nicht nur, eine Veranstaltung zu organisieren und anzumelden, sondern auch Aufklärungsarbeit im Ort zu leisten, die Bewohner*innen einzubeziehen, Ängste zu nehmen. Der Erfolg der Initiative „Ostritzer Friedensfest“ hat viel mit der engen Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal, dem zivilgesellschaftlichen

Engagement der Ostritzer*innen und der Haltung und dem Engagement der Bürgermeisterin zu tun. Dieses breite Bündnis war von Anfang an Garant für ein erfolgreiches Wirken, unabhängig von neonazistischen Veranstaltungen im Ort. Trotz anfänglicher Vorbehalte gegen Aktivitäten der Initiative „Rechts rockt nicht“ gab es auch hier eine Annäherung, die u.a. in gemeinsamen Mobilisierungsveranstaltungen vom „Ostritzer Friedensfest“ und der Initiative „Rechts rockt nicht“ an den Standorten Görlitz und Zittau der Hochschule Zittau/Görlitz ihren Ausdruck fand. Kreativ und solidarisch sein, unterschiedliche Protestformen anerkennen, breite gesellschaftliche Kreise wie z.B. Vereine, Kirchen, Schulen, Gewerkschaften und politisch Verantwortliche einbeziehen, sind die Stärken des Ostritzer Engagements. Neben den Friedensfesten organisiert die Initiative die „Sommerlichen Filmnächte – Ostritz schaut hin sowie Vorträge und Workshops und setzt sich mit aktuellen Entwicklungen wie z.B. den Protesten gegen die Corona-Maßnahmen entlang der B 96 auseinander.

Nordsachsen: Grenzen des ordnungspolitischen Handelns der Verwaltung

Seit 2008 finden im ehemaligen Gasthof Staupitz (Torgau) jährlich bis zu zehn Nazi-Konzerte statt – ordnungsgemäß angemeldet und durchgeführt.

Der Standort hat für die neonazistische Musikszene inzwischen eine überregionale Bedeutung.

Den kommunalen und staatlichen Behörden im Fall Torgau-Staupitz Untätigkeit vorzuwerfen, wäre falsch. Es wurde geprüft, was zu prüfen ist – Bauordnung, Hygienevorschriften, Brandschutz, etc. –, und die Auflagen wurden durch den Besitzer umgesetzt. Die Veranstalter der als privat deklarierten Konzerte halten sich an die vereinbarten Regeln. Aus Sicht der Verwaltung herrscht Ruhe im Ort. Mit diesem Argument wird allerdings auch eine öffentliche Auseinandersetzung vermieden. Ein Projektantrag bei der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis wurde abgelehnt. Mittels einer Ausstellung sollten die Konzerte in der Region thematisiert und Diskussionen angeregt werden. Es existiert ein abgestimmtes Handeln zwischen Verwaltung und Polizei, in dem die Möglichkeiten und Potenziale zivilgesellschaftlicher Akteure nicht mitgedacht werden.

Ostsachsen: Aktivitäten rund um ein „patriotisches Jugendzentrum“

Im Sommer 2020 verkündete der rechts-extreme Rapper Christoph A.Z. (Chris Ares), dass er ein sogenanntes „patriotisches Jugendzentrum“ sowie ein Wohnprojekt in der Region Bautzen plane. Dies sorgte für große mediale Aufmerksamkeit, so dass einerseits erhöh-

ter Handlungsdruck in den betroffenen Gemeinden, andererseits aber auch verstärktes Engagement seitens der Zivilgesellschaft bemerkbar war.

Nachdem Pläne in Bischofswerda und in Bautzen scheiterten, verlagerte Z. sein Interesse nach Weifa, wo andere Neonazis ein Haus erwarben. Dies sorgte für Unsicherheit in der dortigen Gemeinde, die befürchtete, zum Anziehungspunkt der rechten Szene zu werden. In einer Sondersitzung des Gemeinderates sollte über das Vorkaufsrecht diskutiert werden.

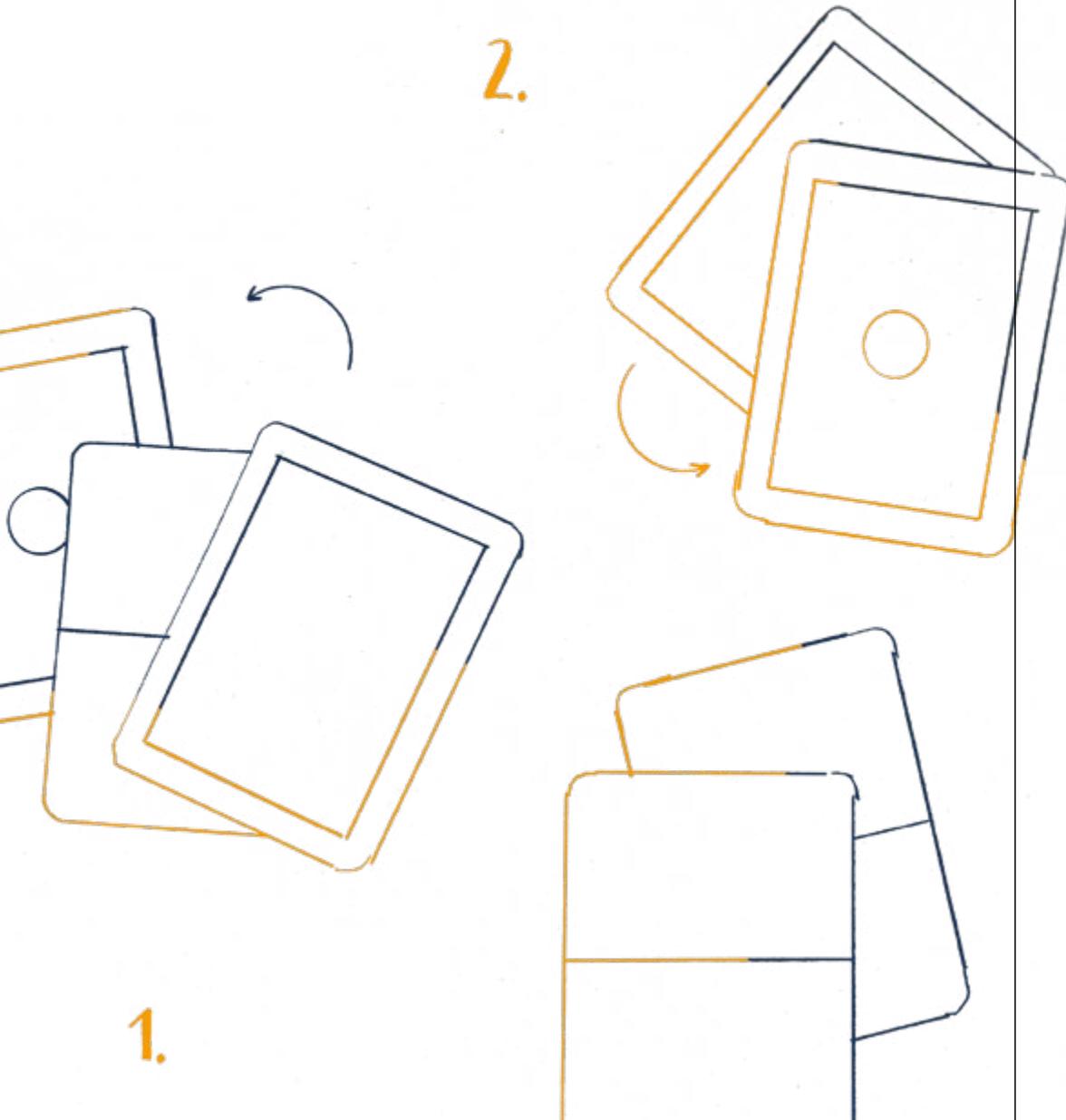
Durch engagierte Vertreterinnen aus der Kommune wurde die Mobile Beratung in den Gemeinderat eingeladen, um über Immobilien in rechter Hand zu sprechen sowie eine Einschätzung

zu Z. und seinen Mitstreiter*innen zu geben. Die Problemwahrnehmung in der Gemeinde war recht unterschiedlich. Durch das Engagement lokaler Akteur*innen und deren Unterstützung durch die Bürgermeisterin fand dennoch eine intensive Auseinandersetzung zu diesem Thema statt. Der Verkauf der Immobilie konnte nicht verhindert werden. Das verstärkte Problembewusstsein sorgte dennoch dafür, dass die Nutzung der Immobilie durch Rechtsextreme nicht unwidersprochen blieb. Das Ankommen im Ort und eine unvoreingenommene Kontaktaufnahme mit der neuen Nachbarschaft wurden den Neonazis erschwert.



Handlungsempfehlungen

2.



1.

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

In einem ersten Schritt ist die Situation vor Ort genau zu klären. Versuchen Neonazis, ein Haus zu kaufen oder zu pachten? Existiert im Ort eine Liegenschaft, die vom Eigentümer für rechtsextreme Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird? Haben Neonazis bereits einen Grundstückskauf vollzogen und beginnen von ihrem Grundstück aus politisch zu agieren? Gibt es vor Ort ein Gewerbe, das rechtsextreme Szenekleidung oder Musik verkauft oder produziert? Finden Konzerte statt? Werden die Aktivitäten von einer rechtsextremen Partei oder von Einzelpersonen organisiert? Gehen von dem fraglichen Grundstück Straftaten oder Ruhestörungen aus? In einem ersten Schritt sollten diese und weitere Fragen geklärt, Informationen gesammelt und miteinander geteilt werden, bevor darüber nachgedacht wird, wie mögliche Handlungsoptionen aussehen könnten.

Bereits in dieser ersten Phase der Auseinandersetzung mit rechten Räumen ist es sinnvoll, dass Verwaltung, regionale zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Sicherheitsbehörden (Polizei, Ordnungsamt) gemeinsam am Tisch sitzen. Gerade die Vielfalt der Perspektiven und die Unterschiedlichkeit der Zugänge können eine Bereicherung sein und die Klärung wichtiger Fragen befördern. Empfehlenswert ist es auch, bereits zu Beginn der Auseinandersetzung die re-

3.

gionalen Teams der Mobilien Beratung hinzuzuziehen. Sie können ihre Expertise und Sichtweise zu den rechtsextremen Erscheinungen einbringen, eine diverse Runde mit unterschiedlichen Akteur*innen moderieren und den Prozess der Auseinandersetzung mit dem Phänomen strukturieren.

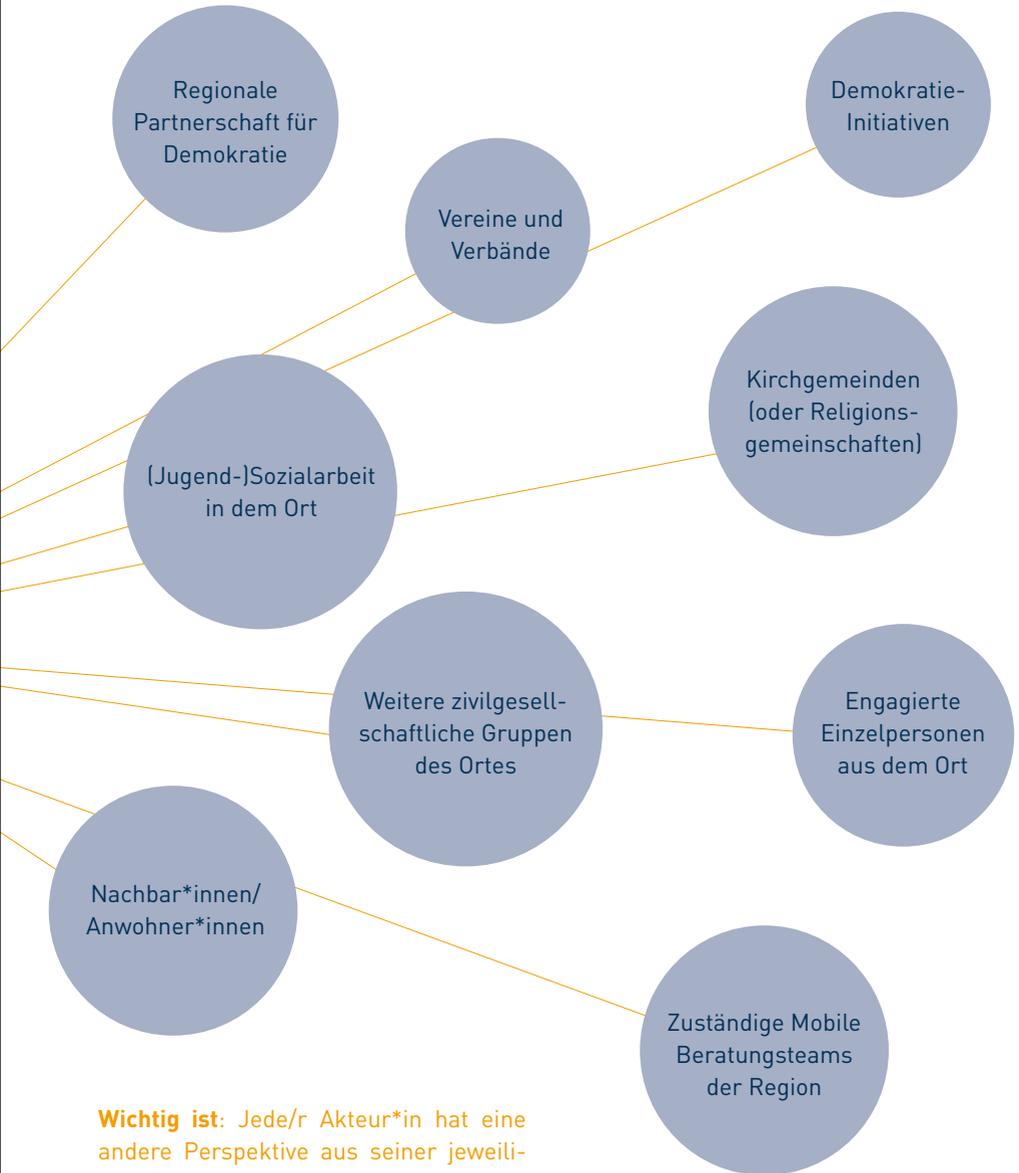
Unterschiedliche Akteure (Zivilgesellschaft, Verwaltung, Polizei) haben verschiedene Sichtweisen und Verantwortungsbereiche. Diese in Ergänzung und nicht in Abgrenzung zueinander wahrzunehmen, stellt eine wichtige Ressource da. Einigkeit sollte darüber hergestellt werden, dass das Ignorieren rechter Räume und Ansiedlungen zu einer Verfestigung beiträgt. Das Problem muss zunächst wahr- und ernstgenommen werden, um dann einen Umgang damit zu finden.

Wenn genügend Informationen zusammengetragen und grundlegende Fragen geklärt sind, kann überlegt werden, welche Akteur*innen welche Handlungsmöglichkeiten haben. Bereits hier ist es hilfreich, sich über gemeinsame Zielsetzungen zu verständigen, Verabredungen zu treffen und die Verantwortlichkeiten untereinander aufzuteilen.

II. Strategien entwickeln

Die spezifische Situation in einer Stadt oder Gemeinde ist nie völlig identisch mit der Problemlage an einem anderen Ort. Es gibt daher keine Allheilmittel und keinen „5-Punkte-Plan“, der überall gleich gut funktioniert. Jeder Ort ist aufgefördert, anhand der regionalen Ressourcen und der spezifischen Situation seinen eigenen Weg zu finden. Welche Strategie letztlich sinnvoll ist und welche nicht, hängt ganz entscheidend von dieser spezifischen Situation und den vorhandenen Ressourcen vor Ort ab.





Wichtig ist: Jede/r Akteur*in hat eine andere Perspektive aus seiner jeweiligen Rolle heraus. Gerade das Zusammenspiel und die unterschiedlichen Möglichkeiten der beteiligten Akteur*innen können die Nutzung oder den Zugang von Rechtsextremen zu Immobilien deutlich erschweren.

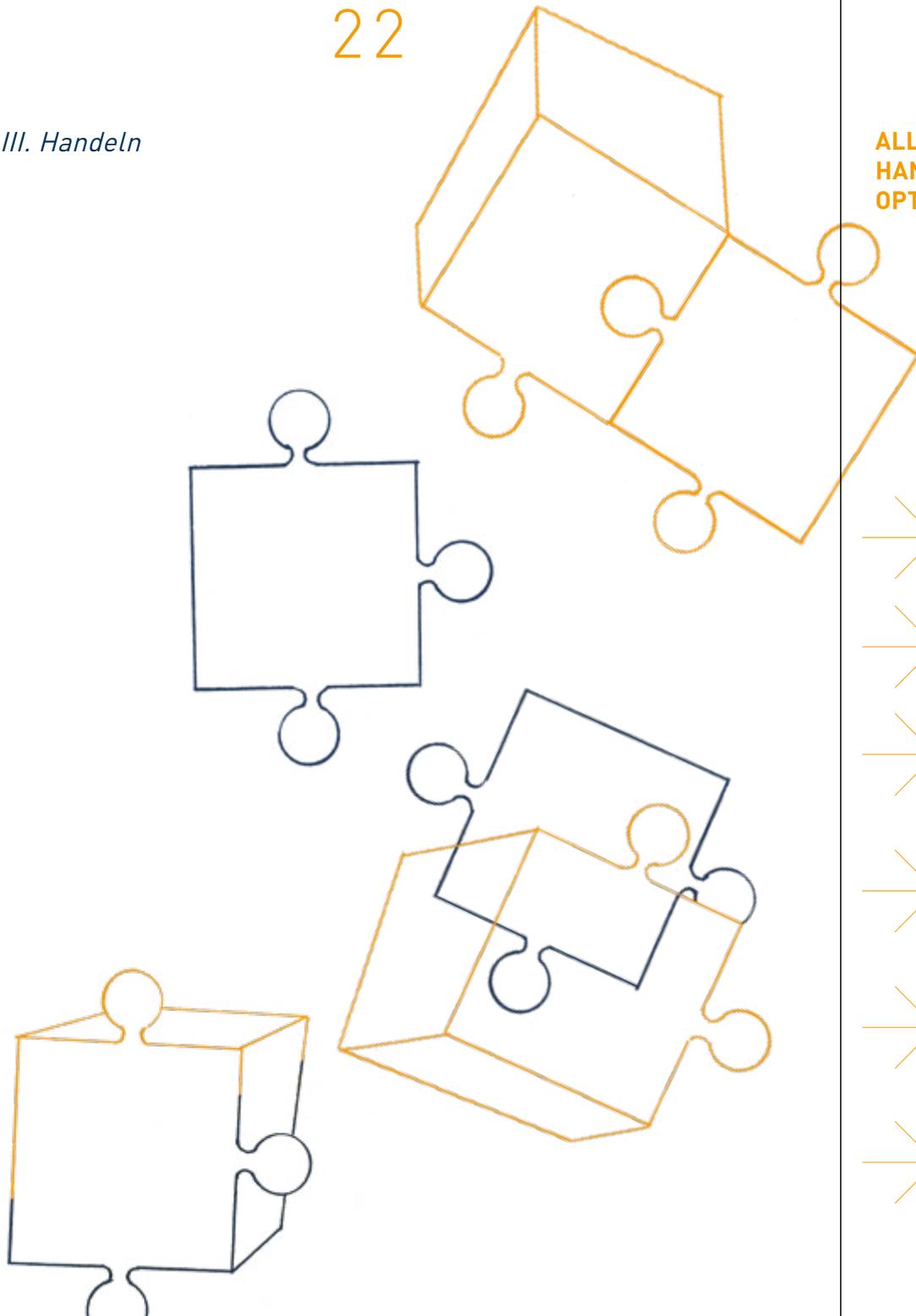


Die gewählte Strategie hängt von der spezifischen Situation und zahlreichen Faktoren ab. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Ausgangslage vor Ort sehr verschieden sein kann. Dabei geht es z.B. darum, ob die Immobilie bereits verkauft ist oder nicht, ob die Nutzung bereits öffentlich thematisiert wurde oder noch nicht bekannt ist, welche Nutzungsart vorliegt, usw.

Zudem sollten sich die Beteiligten im Klaren sein über die eigene Zielsetzung ihres Handelns und darüber, wer an der Umsetzung des Zieles beteiligt sein kann. Wichtig ist es, eine Strategie des Umgangs zu entwickeln, die von verschiedenen Akteur*innen getragen wird und damit im Ort anerkannt ist. Dabei sollte das Für und Wider gut abgewogen und

ein Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Handelns entwickelt werden. Aus einer Position der Stärke heraus agiert man dann, wenn ein gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Rollen vorhanden ist. Der Umgang der Verwaltung ist ein anderer als der Umgang der Zivilgesellschaft, und dieser unterscheidet sich wiederum von polizeilichem Denken und Handeln.

Klar ist, dass Ihr Ort nicht der erste ist, wo Rechtsextreme über Zugang zu einer Immobilie verfügen oder ein Haus kaufen wollen. Die Mobilen Beratungsteams des Kulturbüro Sachsen e.V. haben in der Vergangenheit in verschiedenen Orten dazu beraten und können Sie bei der Auseinandersetzung und dem Entwickeln einer passenden Strategie unterstützen.



**ALLGEMEINE
HANDLUNGS-
OPTIONEN**

Rechtsextreme agieren in der Regel gern ungestört. Das Informieren der lokalen Öffentlichkeit, also der Bürger*innen in ihrem Ort und ein Aufklären über die Situation, bilden einen guten Auftakt in der Auseinandersetzung.

Sie sind nicht allein. Agieren Sie vor Ort stets als ein Netzwerk unterschiedlicher Akteur*innen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Vereinen, Kirchen, Bildungseinrichtungen und Sicherheitsbehörden.

Positionieren Sie sich. Dass die Würde aller Menschen, egal welcher Herkunft, unantastbar ist und rassistische sowie andere Diskriminierungen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben, ist elementarer Bestandteil des deutschen Grundgesetzes. Sich entsprechend zu positionieren ist demokratisch.

Setzen Sie auch bei Dorf- oder Stadtfesten, Sport- oder Kulturveranstaltungen ein klares Zeichen für demokratische Werte und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Machen Sie damit deutlich, dass sich die demokratische Gesellschaft nicht zurückdrängen lässt.

Leisten Sie Aufklärung. Informationsveranstaltungen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit helfen dabei, die Bevölkerung im Ort fit zu machen gegen rechte Agitation.

Stellen Sie sich an die Seite derjenigen, die von Rassismus und anderer Diskriminierung betroffen sind. Zeigen sie öffentlich, dass Sie es nicht dulden, wenn Menschen aus ihrem Ort von Rechtsextremen bedroht werden.

HANDLUNGS- OPTIONEN FÜR VERWALTUNG UND BEHÖRDEN

Prüfen Sie im Falle eines geplanten Grundstückskaufes die Möglichkeit, von einem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Vielleicht finden sich soziale Träger oder Vereine, die ein eigenes Nutzungskonzept für die Immobilie entwickeln möchten und diese im Falle eines Vorkaufsrechts von Ihrer Gemeinde pachten.

Sollte die Umnutzung bestehender Gebäude als Treff- oder Veranstaltungsorte oder ein Neubau beabsichtigt sein, ist eine sorgfältige Prüfung der Bauantragsunterlagen unerlässlich. Dabei sollten Nutzungsänderungen mit Blick auf bestehende Nutzungspläne, das Gebot der Rücksichtnahme, die Erschließung des umliegenden Straßennetzes, Lärmimmission, Wasser- und Abwasserversorgung, auf andere Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse oder Vorhaben in der Nähe von Landschaftsschutzgebieten bewertet werden.

Wenn einer Umnutzung als Treff- oder Veranstaltungsort keine bauplanungsrechtlich relevanten Sachverhalte entgegenstehen, dann ergeben sich aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften weitere Anforderungen, die zwingend einzuhalten sind. Dazu zählen Bauvorlagen, Stellplatznachweise, Bestuhlungspläne, ausreichende Anzahl von Toiletten und ein ausreichender Brandschutznachweis für Veranstaltungen mit entsprechender Personenanzahl.

Stellen Sie sicher, dass entsprechende Bauauflagen und genehmigte Nutzungspläne ohne Mängel umgesetzt werden. Dazu gehören wiederholte Begehungen des Objektes durch die zuständigen Behörden und eine regelmäßige Brandverhütungsschau.

Zu prüfen ist auch, ob die Gesundheits- und Hygienevorschriften im Falle eines Gastronomiebetriebes sowie die Vorschriften des Gewerbe- und Gaststättenrechts eingehalten werden. Wenn im Gebäude ein Gewerbe betrieben wird, dann sind darüber hinaus die Rechtsvorschriften der Gewerbeordnung (Anzeigepflicht von Gewerbe sowie Vorschriften über erlaubnisbedürftiges Gewerbe oder Alkoholausschank) einzuhalten.

Prüfen Sie im Falle einer Versammlungsanmeldung etwa für ein Konzert, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Einordnung als Versammlung nach Art. 8 GG & § 14 SächsVersG überhaupt vorliegen. Untersagen Sie die Veranstaltung, wenn dies nicht der Fall ist. Unterstützen kann Sie bei dieser Prüfung die zuständige Landesdirektion.

Prüfen Sie, insbesondere im Falle von mehrstündigen Veranstaltungen, welche Auflagen hinsichtlich des allgemeinen Ordnungsrechts, des Jugendschutzes und speziell des Umgangs mit rechtsextremistischen Veranstaltungen, unabhängig von der rechtlichen Einordnung als Versammlung oder Veranstaltung, möglich sind.

Informieren Sie sich vor Konzerten zu den einzelnen Bands. Verbotsauflagen hinsichtlich indizierter Lieder sind grundsätzlich verhältnismäßig, eine Band kann auch ausgeschlossen werden, wenn sie in der Vergangenheit indizierte Lieder in der Öffentlichkeit gespielt hat.

Wenn es in der Vergangenheit zu Straftaten kam (z.B. Hitlergruß oder Volksverhetzung), dann kann dies auch das Verbot von Konzertveranstaltungen rechtfertigen.

Besprechen Sie, wie die Durchsetzung der entsprechenden Auflagen am Veranstaltungsort gewährleistet werden kann.

Tauschen Sie sich regelmäßig mit den Anwohner*innen und Nachbar*innen des Objektes aus, um sicherzustellen, dass keine Straftaten, Ruhestörungen oder andere Vergehen ungeahndet bleiben. Nachbar*innen sollten Strafanzeigen nicht selbst stellen. Unterstützen Sie diese als Verwaltung.

Als Verwaltung und Behörden sollten Sie auch die regionale Zivilgesellschaft im Blick behalten, sich mit dieser regelmäßig austauschen und sie als eine Unterstützung im Umgang mit rechtsextremen Immobilien wahrnehmen.

Informieren Sie die regionale Öffentlichkeit über die in Ihrem Ort aktiven extrem rechten Akteur*innen, ihre Netzwerke, Aktivitäten und Ziele. Nutzen Sie dafür die Zugänge über Vereine, Kirchgemeinden und lokale Initiativen.

Entwickeln Sie gemeinsam Ideen für den Umgang mit der Situation und setzen Sie diese um. Dabei können ein Bündnis, ein Runder Tisch oder Arbeitsgruppen eine geeignete Form sein. Sehen Sie die verschiedenen Perspektiven als Stärke Ihrer Initiative. Mit unterschiedlichen Formaten, Protest- und Aktionsformen erreichen Sie unterschiedliche Menschen in Ihrem Ort. Zu einem Demokratiefest auf dem Markt kommen andere Menschen als zu einem Informationsabend im Verein oder einem Friedensgebet in der Kirche.

Verständigen Sie sich in Ihrer Initiative über gemeinsame Ziele. Lassen Sie sich und Ihre Aktionsformen nicht gegeneinander ausspielen. Seien Sie solidarisch miteinander. Die Mobilen Beratungsteams begleiten Sie bei Selbstverständnis- oder Leitbildprozessen.

Versuchen Sie, nicht ausschließlich auf neonazistische Aktivitäten im Ort zu reagieren. Das Streiten für Demokratie ist eine permanente Aufgabe, die in vielfältiger Form stattfinden kann. Lassen Sie sich Ihre Aktivitäten, Themen und Tage nicht von Neonazis bestimmen. Kommen Sie aus der Rolle des Reagierens auf neonazistische Aktivitäten in die Rolle des Agierens für ein friedliches demokratisches Miteinander in Ihrem Ort.

Die Handlungsempfehlungen dieser Publikation können eine Unterstützung sein, ersetzen aber keine professionelle Beratung. Auch an anderen Orten in Sachsen hat es in der Vergangenheit Situationen gegeben, die mit Ihren vergleichbar sind. Ziehen Sie die Mobilen Beratungsteams aus Ihrer Region hinzu. Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort und trägt den regionalen Besonderheiten Rechnung. Die Rahmenbedingungen und Inhalte des Beratungsprozesses werden gemeinsam bestimmt. Alle damit in Zusammenhang stehenden Informationen und Abläufe werden vertraulich behandelt.

Das Problem der Zugangsmöglichkeiten zu Räumen oder der Nutzung von Immobilien durch die extreme Rechte lässt sich weder rein ordnungspolitisch, noch allein polizeilich, weder rein verwaltungstechnisch, noch allein zivilgesellschaftlich lösen. Die Zusammenarbeit verschiedener Akteursgruppen mit ihren je eigenen Möglichkeiten kann jedoch hilfreich sein. Kein Ort ist selbst dafür verantwortlich, wenn dort Rechtsextreme aktiv werden. Jedoch liegt es in der eigenen Verantwortung einen guten Umgang mit solchen Aktivitäten zu finden.

Kontakte

Mobile Beratungsteams (MBT) im Kulturbüro Sachsen e.V.

Mobiles Beratungsteam – Regionalbüro Ost

Landkreise Görlitz und Bautzen

Telefon: 03581 – 68 42 711
mbt.ost@kulturbuero-sachsen.de

Mobiles Beratungsteam – Regionalbüro Mitte-Ost

Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Stadt Dresden

Telefon: 0351 – 81 06 96 80
mbt.mitte-ost@kulturbuero-sachsen.de

Mobiles Beratungsteam – Regionalbüro Mitte-Süd

Landkreise Mittelsachsen, Erzgebirge und Stadt Chemnitz

Telefon: 0371 – 27 81 565
mbt.mitte-sued@kulturbuero-sachsen.de

Mobiles Beratungsteam – Regionalbüro West

Landkreise Zwickau und Vogtland

Telefon: 0375 – 20 03 65 75
mbt.west@kulturbuero-sachsen.de

Mobiles Beratungsteam – Regionalbüro Nordwest

Landkreise Leipziger Land und Nordsachsen sowie Stadt Leipzig

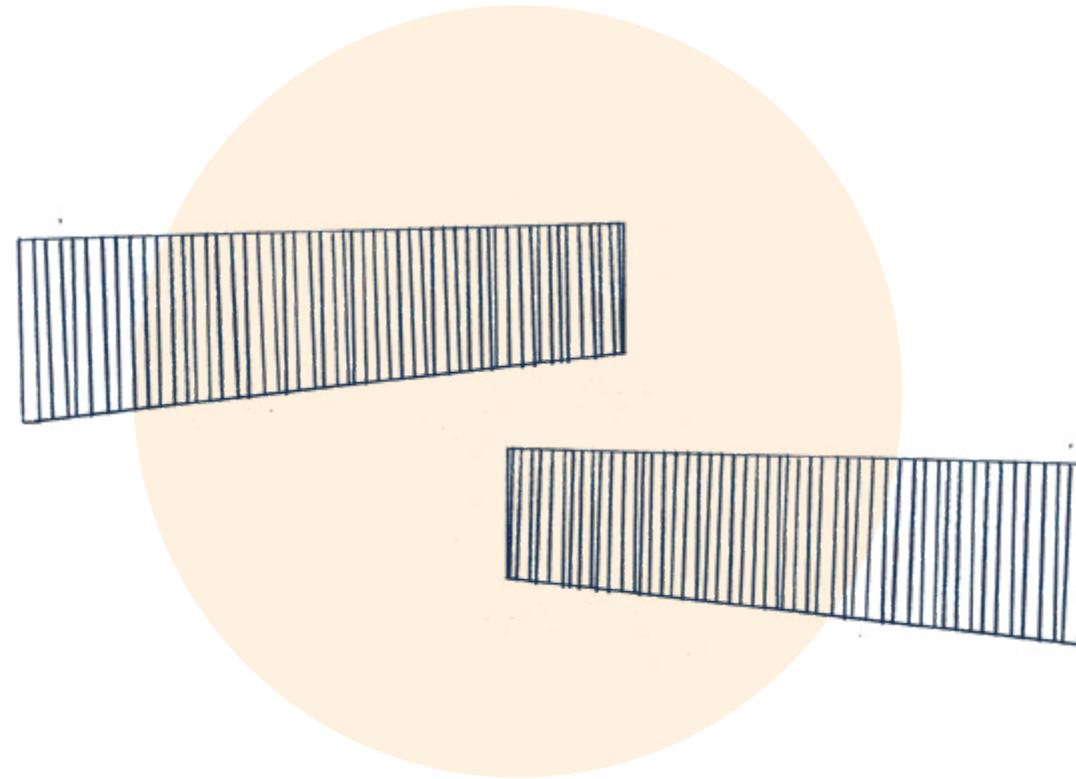
Telefon: 0341 – 25 66 80 00
mbt.nordwest@kulturbuero-sachsen.de

Weitere Beratungsangebote

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Demokratie-Zentrum Sachsen

Telefon: 0351 – 56 45 49 99
lks-dz@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de/demokratie-zentrum-sachsen



Impressum

Herausgeber*innen

Kulturbüro Sachsen e. V.

Geschäftsstelle

Bautzner Straße 45
01099 Dresden

Geschäftsführung

Grit Hanneforth
Telefon: 0351 - 272 14 90
buero@kulturbuero-sachsen.de
www.kulturbuero-sachsen.de

Lektorat

Bruno Genzler

Layout/Satz

Nadine Rothe

Illustrationen

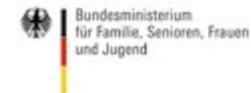
Mathilde Schliebe

1. Auflage, Dezember 2021

Die Mobile Beratung des Kulturbüro Sachsen e.V. wird gefördert durch:

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie **leben!**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA sowie des Freistaates Sachsen dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen und der Herausgeber die Verantwortung.



www.kulturbuero-sachsen.de